

Sebastian Kießig

Berlin

ORCID 0000-0001-7152-9778

Ks. Erwin Möde

Eichstätt

ORCID 0009-0007-3852-1417

Ks. Ludwig Reichert

Frankfurt a.M.

ORCID 0009-0000-0073-1477

Ks. Thomas Stühlmeyer

Osnabrück

ORCID 0009-0000-1334-3916¹

EHRENAMT ALS MIT-TRÄGER VON SEELSORGE?

VOLUNTEERING AS A CO-SPONSOR OF PASTORAL CARE?

WOLONTARIAT JAKO WSPÓŁSPONSOR OPIEKI DUSZPASTERSKIEJ?

ABSTRACT:

This article clarifies the developments in the understanding of pastoral care. On the basis of a letter on pastoral care, presented by the German bishops, the article verifies the thesis that voluntary work in the church can be understood as a co-sponsor of pastoral care.

Niniejszy artykuł wyjaśnia rozwój rozumienia opieki duszpasterskiej. Na podstawie listu w sprawie opieki duszpasterskiej przedstawionego przez niemieckich biskupów artykuł weryfikuje tezę, że wolontariat w Kościele może być rozumiany jako współsponsor opieki duszpasterskiej.

Schlüsselwörter: Ehrenamt, ganzheitliche Seelsorge, Sendung, Resonanz

Keywords: Volunteering, holistic pastoral care, mission, resonance

Słowa kluczowe: wolontariat, holistyczna opieka duszpasterska, misja, rezonans

¹ Dr. Sebastian Kießig (Berlin) / Ks. Prof. Dr. Dr. Erwin Möde (Eichstätt) / Ks. Ludwig Reichert (Frankfurt a.M.) / Ks. Dr. Thomas Stühlmeyer (Osnabrück).

Der vorliegende Aufsatz hat das Ziel, in Anlehnung an das im Jahr 2022 publizierte bischöfliche Lehrschreiben *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche* dem Thema nachzugehen, welchen Stellenwert ehrenamtliches Engagement als Träger für den (Mit-)Vollzug von Seelsorge hat.

Hierzu erfolgt zunächst eine Einordnung des Begriffes der christlichen Seelsorge und der Seelsorgenden, so dass verdeutlicht wird, welche Akte unter dem Begriff durch welche Personengruppen verstanden werden. Sodann gilt es, den Terminus der „Ganzheitlichkeit“ aufzuschlüsseln, d.h. die relevanten kultur- und sozialwissenschaftlichen Transformationen für die Seelsorge zu kontextualisieren. In einem dritten Schritt sollen wesentliche Hinweise des bischöflichen Lehrschreibens zur Seelsorgeentwicklung benannt und eingeordnet sowie in einen Bezug zum ekklesiologischen Charisma der Caritas gesetzt werden. In einem vierten und resümierenden Schritt gilt es die These zu verifizieren, inwieweit Engagierte (Teil-)Funktionen von Seelsorge wahrnehmen.

1. BEGRIFFSVERSTÄNDNIS VON CHRISTLICHER SEELSORGE UND SEELSORGENDEN

Der Terminus „Seelsorge“, wie auch der „christlicher Seelsorge“, firmiert zumeist mit positiver Konnotation.² Dies begründet zum einen die Konstanz des Begriffes im theologischen wie öffentlichen Sprachgebrauch (im Gegensatz zu Termini wie „Opfer“, „Gnade“...), zum anderen zeigt die Begriffskonnotation auch eine Rezeption des Seelsorge-Begriffes durch säkulare Akteurinnen und Akteure wie „Telefonseelsorge Berlin (Konfliktberatung – Selbstmordverhütung) e.V.“, die gegenwärtig keinen religiösen Bezug haben.³

Die Bezeichnung „Seelsorge“ stammt in der Genese christlicher Terminologie nicht aus dem Corpus der *Heiligen Schrift*, sondern hat ihre Wurzeln in der griechischen Philosophie, noch bevor eine Adaption des Begriffes durch die christliche Theologie im vierten Jahrhundert vollzogen wurde. Konkret verwandte Sokrates in seiner *Defensio* (29de) den Begriff, indem er sich mit dem Vorwurf auseinandersetze, er habe die Jugend durch die Forderung verdorben, wichtiger als Geld, Ruhm und Ehre sei es, für die eigene Seele zu sorgen.⁴ In diesem Kontext wird der Begriff „Seelsorge“ als eine Selbstsorge verstanden, die sich weniger an materiellen Gütern, dafür mehr an Werten orientiert.

² Vgl. Deutsche Bischofskonferenz, *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche*, Bonn 2022, S. 10.

³ Vgl. Telefonseelsorge Berlin e.V., *Art. Über uns.*, <https://telefonseelsorge-berlin.de/ueber-uns/> [Zugriff am 31.10.2023].

⁴ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz, *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche*, Bonn 2022, S. 13.

Im vierten Jahrhundert vollzog die Theologie zugleich eine Rezeption als auch einen Wechsel im Verständnis von Seelsorge: Seitdem gilt diese als eine Sorge des Bischofs (und seiner ihm unterstehenden Priester) für das geistliche Heil von Menschen.⁵ Mit dieser Entwicklung ist ein weiterer doppelter Paradigmenwechsel vollzogen worden: Einerseits ist nun der Träger von Seelsorge an das geweihte Amt gebunden, zugleich ist das Objekt das den Amtsträgern anvertraute Volk Gottes. Diese beiden Ziele traten neben der Selbstsorge des Seelsorgenden als Aufgaben von Seelsorge hinzu. Die Theologieentwicklung fokussierte dieses Verständnis in der Frühphase des Mittelalters, im Terminus einer *cura animarum*. Der Begriff bezieht sich auf die pastorale und rechtliche Zuständigkeit eines kirchlichen Amtsträgers für das Seelenheil der Christen innerhalb seines Territoriums.⁶ Diese Begriffsentwicklung und das mit diesem einhergehenden Verständnis wurde maßgebend bis zum *Zweiten Vatikanischen Konzil* (1962–1965).

Die deutschsprachige Pastoraltheologie (bzw. praktische Theologie) rezipierte dieses Verständnis von Seelsorge, indem sie ihre akademische Profession in den ersten beiden Jahrhunderten des Bestehens des Faches als Anleitung der kirchlichen Amtsträger verstand. Als maßgeblich für die Lehre im Fach war hierfür der von *Franz Stephan Rautenstrauch* (1734–1785) vorgelegte „Tabellarische Grundriß der in deutscher Sprache vorzutragenden Pastoraltheologie“.⁷ Dieser Grundriß bot nicht nur ein Kompendium des Lehrstoffes für die angehenden Seelsorger (die seinerzeit sich ausschließlich aus dem Klerus rekrutierten), sondern orientierte sich auch an der Trias der Amtspflichten, gemäß derer Jesus Christus sein Heilswirken als Lehrer (Prophet), Priester und Hirte (König) vollzogen hat. Weitergeführt wurde dieser Dreischritt der Amtspflichten in den pastoraltheologischen Grundvollzügen *leiturgia*, *martyria* und *diakonia*, die aus der Gemeinschaft der Kirche heraus vollzogen werden. Diese Trias, fand ihre Rezeption in der Konzilskonstitution *Lumen gentium*.⁸

Auch im bischöflichen Lehrschreiben wird diese Trias verwendet. Zugleich wird als Seelsorge-Proprium eine selbstlose Haltung betont, die Christus als den Ersthandelnden versteht, der den Anbruch der Reiches-Gottes-Botschaft in seiner Kirche vollzieht.⁹ Christliche Seelsorge zeichnet sich daher aus in Spiritualität und Sakramentalität sowie in der Bereitschaft, sich auf konkrete Lebens-Situationen einzulassen und hierfür Antworten zu finden.¹⁰

Seelsorge im klassischen katholischen Sinn verstand sich bis in unsere pastoralpsychologische Zeit der Gegenwart als sakramentale Sorge um die christliche Seele: Die Sakramente verbinden die (metaphysisch verstandene) Seele mit

⁵ Vgl. *Ibid.*

⁶ Vgl. *ebd.*, S. 14.

⁷ Vgl. H. Haslinger, *Pastoraltheologie*, Paderborn 2015, S. 451.

⁸ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution *Lumen gentium*, 21; 25–28.

⁹ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz, *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche*, Bonn 2022, S. 17.

¹⁰ Vgl. *ebd.*, S. 18.

dem dreifaltigen Gott, ihrem Schöpfer, Bewahrer und Erlöser. Sie auferbauen den Leib-Seele-Menschen in seiner Substanz, d.h. in seinem Gottesbezug. Dies wiederum war die Wirkursache der Eingliederung in die Gemeinschaft [der Kirche].¹¹ Beispielsweise ist die Eucharistie die „heilige Seelenspeise auf unserer Pilgerreise...“.¹² Nur der Priester durfte die Sakramente applizieren, so dass nur Männer „Seelsorger“ sein konnten. Eine solche Seelsorge hatte nichts primär Psychologisches oder Soziales an sich. Sie verstand sich von der Sakramentalität her. Dadurch blieb sie auch definiert durch den sakramentalen Dienst der Kirche und ihrer Priester. Sie kam folglich auch nicht in Konkurrenz zu Formen der Psychotherapie, Soziotherapie, Sozialarbeit usw., sondern sie blieb sakramental bei sich. Erst nach dem *Zweiten Vatikanischen Konzil* änderte sich dies, auch im Dialog mit den Sozial- und Gesellschaftswissenschaften, so auch mit Psychologie und Psychotherapie.¹³

Bis zum *Zweiten Vatikanischen Konzil* war es überdies gängige Praxis, die Gruppe der Seelsorger weitgehend mit der des Klerus zu identifizieren. Ekklesiologische Diskurse, die sich an Theologiekonzeptionen wie jenen der „Leib Christi“-Lehre anlehnten, bahnten nicht nur einen Wandel an im dogmatischen Selbstverständnis der Kirche, sondern führten auch sukzessiv zum hierarchiekritischen Bewusstsein in der Pastoraltheologie, dass alle Gläubigen Mitwirkende in der kirchlichen Praxis sind. *Karl Rahner* brachte 1964 dieses Verständnis ins Wort:

Wenn und insofern alle Getauften (...) Glieder der Kirche sind, dann ist es zunächst selbstverständlich, dass alle tätige Glieder der Kirche, also Träger des Selbstvollzugs der Kirche, sind. Der Begriff des Gliedes an einem Leib (...) verlore seinen Sinn, gäbe es Glieder der Kirche, die solche nur insofern wären, als sie Objekt des heilsvermittelnden Tuns anderer Glieder, besonders nur der Hierarchie, wären. Was die Kirche ist und tut, ist sie durch all das, was alle Glieder zusammen sind und tun. Aber mit dieser ekklesiologischen Selbstverständlichkeit ist die eigentliche These (...) noch nicht ausgesagt. Diese geht dahin, dass alle Glieder der Kirche Träger auch des heilsvermittelnden Tuns der Kirche sind, weil das ganze Sein und Tun der Kirche in jeder Hinsicht auch eine heilsvermittelnde Bedeutung hat.¹⁴

Dieser Verständniswandel, dass alle Getauften potenziell Träger von Seelsorge sind, wurde bereits im *Zweiten Vatikanischen Konzil* rezipiert, konkret in der Konstitution *Lumen gentium* und dem (die Wirkungsbereiche der Laien konkretisierenden) Dekret *Apostolicam Actuositatem*. Diese dogmatische Konstitution, die

¹¹ Vgl. L. Hertling, *Communio und Primat*, S. 98. Zitiert nach: K.-H. Menke, *Die Sakramentalität der Eucharistie*, in: IKaZ (2013) S. 249-269, hier: S. 260.

¹² Vgl. H. L. Nadermann, *O heilige Seelenspeise auf dieser Pilgerreise*, Berlin 1968, S. 606.

¹³ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution *Gaudium et spes*, 5.

¹⁴ K. Rahner, *Die Träger des Selbstvollzugs der Kirche*, S. 151, Zitiert nach: H. Haslinger, *Pastoraltheologie*, Paderborn 2015, S. 454.

einen Grundlagentext zur Sendung des Volkes Gottes vorlegt, erinnert in ihren einleitenden Bemerkungen zum Kapitel über die Laien, dass die ganze Heilsmision der Kirche nicht allein vom Klerus zu leisten sei. Es sei vielmehr kraft Taufe die Aufgabe aller Christinnen und Christen an der Sendung der Kirche mitzuwirken, um den Willen Christi zum Aufbau des Gottesreiches nach persönlichen Möglichkeiten, umzusetzen.¹⁵ Dabei ist den nicht-geweihten Getauften in besonderer Weise der Weltcharakter zu eigen, d.h. sie haben in ihrem Umfeld, beispielsweise im Familien- und Gesellschaftsleben den Geist des Evangeliums zu praktizieren.¹⁶

In dem der Konstitution nachfolgenden Dekret – die Dekrete des Konzils vertieften stets einzelne Fragestellungen der Konstitutionen, die ebendort in allgemeiner Natur verhandelt werden – wird der Sendungsauftrag der christlichen Laien spezifiziert. Primär haben diese am Aufbau der „zeitlichen Ordnung“ mitzuwirken:

Das ist der Plan Gottes hinsichtlich der Welt, dass die Menschen die zeitliche Ordnung einträchtig miteinander aufbauen und immer mehr vervollkommen. Alles, was die zeitliche Ordnung ausmacht, die Güter des Lebens und der Familie, Kultur, Wirtschaft, Kunst, berufliches Schaffen, die Einrichtungen der politischen Gemeinschaft, die internationalen Beziehungen und ähnliches mehr, sowie die Entwicklung und der Fortschritt von alledem sind nicht nur Hilfsmittel zur Erreichung des letzten Zieles des Menschen, sondern haben ihren Eigenwert, den Gott in sie gelegt hat, ob man sie nun einzeln in sich selbst betrachtet oder als Teile der gesamten zeitlichen Ordnung: ‘Und Gott sah alles, was er geschaffen hatte, und es war sehr gut’ (Ger 1,31).¹⁷

Der primäre Dienst der Getauften ist es, am Aufbau der „zeitlichen Ordnung“ aus dem Geist des Evangeliums mitzuwirken und die zentralen Gebote des Christentums – die Gottes- und die Nächstenliebe – in die praktische Lebenswirklichkeit einzubringen. Ergänzend zu diesem Dienst kennt *Apostolicam Actuositatem* das Mitwirken von nicht-geweihten Getauften im primären kirchlichen Sendungsauftrag in der geistlichen Ordnung: So gibt es Laien, die mit ihrer „wahrhaft apostolischen Einstellung“ die geweihten Seelsorger stärken. Dadurch tragen sie dazu bei, dass das Apostolat zur vollen Entfaltung kommt und andererseits durch ihr Mitwirken die Seelsorge effektiver wird.¹⁸

Folglich kann zwischenresümiert werden, dass bereits das *Zweite Vatikanische Konzil* – unter Verweis auf den primären Dienst – eine Mitwirkung von nicht-geweihten Getauften kennt.

¹⁵ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution *Lumen gentium*, 30.

¹⁶ Vgl. ebd., 31.

¹⁷ Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret *Apostolicam Actuositatem*, 7.

¹⁸ Vgl. Ebd., 10.

Dieses Verständnis christlicher Seelsorge führte u.a. in den Ländern des deutschen Sprachraumes in der nachkonziliaren Phase zu Reinterpretationen des Begriffs, des Rechtsstatus und der Aufgaben der „Seelsorgenden“: Hauptamtliche Berufsgruppen nicht-geweihter Getaufte(r) (z.B. Katechetinnen und Katecheten, Pastoralreferentinnen und -referenten...) wurden etabliert bzw. weitergeführt, so dass der Terminus „Seelsorgende“, die ein kirchliches Amt innehaben, seit dem *Zweiten Vatikanischen Konzil* sukzessiv weitere Personenkreise als jene der Kleriker umfasst.¹⁹ Dabei vollziehen sich Diskurse und auch Konflikte, welche Personengruppe sich als „Seelsorgende“ verstehen (dürfen). Dies geschah in etwa zeitgleich in den verschiedenen deutschsprachigen Diözesen sowie mit unterschiedlichen Positionierungen und daraus resultierenden Entwicklungen. In anderen Gebieten der Weltkirche, beispielsweise in Mittel- und Osteuropa, sind diese Diskurse gegenwärtig vielseitig präsent, wenngleich mit unterschiedlicher Intensität.²⁰

Den eröffnenden Gedanken ist anzumerken, dass das bischöfliche Schreiben keine explizite Reflexion eines pastoralen Verständnisses des gegenwärtigen Papstes vorlegt. In Anlehnung an das sieben Jahre zuvor publizierte bischöfliche Schreiben *Gemeinsam Kirche sein* – einem Text, der mehr die *Gemeindepastoral* in den Fokus rückt – wurde auf dem aus dem Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* rekurrierten Begriff einer *Echtheit des Charismas* einmal zurückgegriffen.²¹ Ein zentrales Anliegen des Papstes ist es, die in der Pastoral Wirkenden zu einer geistlichen Suche heranzuführen, die eigenen natürlichen Begabungen im Lichte des Evangeliums (Wort Gottes) am biblisch inspirierten Handeln zu reflektieren.²² Eine solche Pastoral der (Neu-)Evangelisierung wird angesprochen und als eine mögliche geistliche Methode den (ehrenamtlichen) Seelsorgenden empfohlen. Jeder Seelsorgende bzw. jede Seelsorgende, die eine solche Pastoral der stetigen persönlichen Suche im Worte Gottes als persönliche Haltung trägt, kann auch eine Charismen-Kultur im Ehrenamt (wie auch für ehrenamtliche Seelsorgende) fördern. Dabei gilt es, eine Gottesbeziehung zu wertschätzen und die Talente von Ehrenamtlichen gezielt zu fördern, weniger diese in bestehende Aufgaben einzufügen.²³

¹⁹ Vgl. S. Demel, *Das kirchliche Amt der Pastoralreferent*innen*, In: LS 4 (2021) 72, S. 238.

²⁰ Vgl. A. Máté-Tóth, *Priesterdimensionen*, In: R. Meyer / B. Schmidt (Hrsg.): *Priesterliche Identität? Erwartungen im Widerstreit*. Münster 2021. S.162.

²¹ Vgl. Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 113.

²² Vgl. Deutsche Bischofskonferenz, *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche*, Bonn 2022, S. 38.

²³ Vgl. A. Haiderer / P.M. Zulehner, *...weil es mir Freude macht*, Berndorf 2023, S. 22.

2. GANZHEITLICHE DIMENSION VON SEELSORGE

Über die Aufgaben, die christliche Seelsorge zu leisten hat, sind nachkonziliar in den zurückliegenden Jahrzehnten bis in die aktuelle Gegenwart kontroverse Diskurse geführt worden. Hierzu gehören nicht nur pastoraltheologische Konzepte (z.B. der Kategorisierung von Gemeindemodellen) bzw. kirchliche Strukturentscheidungen. Auch die allgemeinen Entwicklungen in Welt und Wissenschaft sorgten für Veränderungen in der christlichen Anthropologie, was wiederum sich ändernde Seelsorgekonzeptionen zur Folge hat.²⁴ Mit Blick auf eine ganzheitliche Seelsorge ist nach einem knappen Viertel des 21. Jahrhunderts festzustellen, dass der seelsorgerische Fokus nicht primär auf der Konstituierung binnenkirchlicher Strukturen und der daraus resultierenden Gestaltung pastoraler Formate liegen kann. Diese Feststellung gilt angesichts einer gesellschaftlich wie auch binnenkirchlich galoppierenden „Krise des religiösen Glaubens, der religiösen Praxis, des religiösen Erfahrens und der religiösen Kommunikation“.²⁵ Sie gilt theologisch als gereifte Feststellung hinsichtlich einer zunehmend in gesellschaftliche Minderheit geratenden Mitgliederbasis. Gesellschaftliche Themen, wie der Frage nach der Gestaltung von persönlicher Freiheit²⁶, dem Umgang mit den Erfahrungen sexuellen als auch spirituellen Missbrauchs²⁷, den Folgen post-kolonialer Narrativdiskurse hinsichtlich des Selbstverständnisses der ethnischen Mehrheitsbevölkerung in Deutschland²⁸, aber auch den wiederkehrenden Erfahrungen multipler Krisen (Klimawandel, Flucht, Pandemie, europäische Friedenssicherung) sind öffentliche Herausforderungen²⁹, die unmittelbar kirchliche Positionierungen und pastoral-sensibles Handeln erwarten.³⁰ Diese Entwicklungen haben nicht nur Folgen für konkrete Seelsorgefelder, sondern fragen zudem ein seelsorgerisches Selbstverständnis an.

Solch ein Selbstverständnis von Seelsorge kann-mit Blick auf deren viele und verschiedene Subjekte-wie folgt konkretisiert werden: So ist Seelsorge zunächst im sokratischen Sinn immer eine Selbstsorge, um sich mit innerer Stabilität, aber auch in der nötigen Distanz, anderen Menschen zuwenden zu können. Sie ermöglicht erst jene Haltung der Offenheit, der Einfühlsamkeit, des Hörens und

²⁴ Vgl. R. Marx, *Die Vergrößerung des pastoralen Raumes und die Nähe zu den Menschen*, Bonn 2007, S. 62f.

²⁵ P. Kohlgraf, *Statement*, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2023/2023-175b-Vorstellung-Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung-Online-PK-Statement-Bi-Kohlgraf.pdf [Zugriff am 27.01.2024], S. 2.

²⁶ Vgl. H. Windisch, *Art. Freiheit: Praktisch-theologisch*, In: LThK IV, Freiburg i.Br. ³1995, S. 106f.

²⁷ Vgl. J. Knop, *Prekäre Normalitäten in der katholischen Kirche*, In: LS 3 (2023) 74, S. 199.

²⁸ Vgl. S. Silber, *Postkoloniale Theologie*, Stuttgart 2021.

²⁹ Vgl. M. Kirschner, *Europa (neu) erzählen*, Bielefeld 2022, S. 38-43.

³⁰ Vgl. S. Kießig, *Transformation(en) als Gegenwartserfahrung(en) der pastoralen Situation in Deutschland*. In: *In: Teologia i Moralność* 2 (2023) 18, S. 234.

Verstehens, um im rechten Augenblick das passende Wort für einen menschlichen Rat und einen spirituellen Impuls zu finden.

Seelsorge wird zu einer Sorge aller Getauften um das persönliche Nahumfeld und damit für zahllos viele Menschen. Ein drittes Subjekt von Seelsorge ist schließlich die Praxis einer Gruppe, d.h. die Sorge um eine anvertraute Gruppe, die für gewöhnlich mit einem kirchlichen Auftrag seelsorgerisch betreut wird.³¹ Dieser Dreiklang des Subjektbegriffes von Seelsorge, der sich an den Seelsorgebegriff *Johann Michael Sailers* (1751-1832) anlehnt, zeigt damit schon aus traditionellem Verständnis, dass eine umfängliche Seelsorge zu keiner Zeit ausschließlich professionell bzw. sakramental (z.B. im weiehpriesterlichen Dienst) veranschlagt wurde. Dies lässt sich z. B. bei *Vinzenz von Paul* entdecken, der im Jahr 1617 in Chatillon eine Bruderschaft der „Damen der christlichen Liebe“ gründete. Diese war ein erstes caritativ-seelsorgerliches Organisationsformat ehrenamtlich tätiger Frauen.

Die Betreuung der Bedürftigen in ihren eigenen vier Wänden durch Ehrenamtliche des sozialen Umfeldes war für die damalige Zeit etwas Neues und somit ein Markstein auf dem Weg der Caritas der Gemeinde.³²

Bei der Skizzierung von seelsorgerischen Aufgabenfeldern im Kontext von Subjektverständnis sowie den Herausforderungen in der öffentlichen Wahrnehmung öffnet sich eine Aufgaben-Pluralität für die Seelsorge, die diese als eine „überdeterminierte Praxis“ verstehen lässt. Darunter ist zu bedenken, dass Seelsorge nicht nur hinsichtlich einer Fülle von Subjekten sowie Gestalten verstanden wird, sondern ebenfalls als eine Vielzahl von Praktiken, die sich hinrichten auf Personen und Situationen wie auch auf die Beziehungen zwischen Gott und Menschen.³³ Der Begriff der „Überdeterminierung“ wird hier der Forschung *Sigmund Freuds* entlehnt. Bei ihm bedeutet er, dass ein- und dasselbe Symptom (z.B. eine Phobie oder ein sich ständig einstellender Traum) auf verschiedene Ursachen hinweisen kann.³⁴ Angewandt auf die Seelsorge besagt dies, dass ein signifikanter Überschuss bzw. ein multikausaler Überfluss an Seelsorgsfunktionen stets gegeben ist.

Der Terminus der Ganzheitlichkeit „spiegelt“ sich daher auch in der These der Überdeterminiertheit wider: Die Komplexität von Lebenswirklichkeiten führt dazu, dass der nicht-kodifizierte Begriff von Seelsorge wesentlich weitergedacht wird als die sog. „ordentliche Seelsorge“ in einer „bestimmten Gemeinschaft von

³¹ Vgl. R. Feiter, *Seelsorge – eine überdeterminierte Praxis*, In: ZPTh 41 (2021) 2, S. 7.

³² Gemeinschaft der Vinzenz-Konferenzen Deutschlands e.V (n.r.w.): *Art. Geschichte*: In: <https://vinzenz-gemeinschaft.de/geschichte/> [Zugriff am 27.01.2024].

³³ Vgl. R. Feiter, *Seelsorge – eine überdeterminierte Praxis*, In: ZPTh 41 (2021) 2, S. 7.

³⁴ Vgl. J. Laplanche / J.-B. Pontalis, *Das Vokabular der Psychoanalyse*, Frankfurt a.M. 1973, S. 544f, Zitiert nach: R. Feiter, *Seelsorge – eine überdeterminierte Praxis*, In: ZPTh 41 (2021) 2, S. 9.

Gläubigen³⁵. Man denke beispielsweise an transreligiöse Seelsorge, wie sie sich im Krankenhausbereich entwickelt hat.³⁶

Einem ganzheitlichen Ansatz von Seelsorge gibt *Konrad Baumgartner* nachfolgende Prämissen mit: So werde „Seelsorge im weiteren Sinn als jeglicher spirituell ausgerichteter Dienst am Menschen verstanden, der (...) auf das ganzheitlich verstandene Wohl anderer Menschen und das Gelingen ihres Lebens ausgerichtet ist.“³⁷ Ein ganzheitliches Seelsorgeverständnis nimmt folglich spirituelle, materielle und geistige Nöte wahr.³⁸

In einer pluralistisch und von multiplen Krisen geprägten Zeit ist es eine berechtigte Frage, wie ein solches, ganzheitliches Seelsorgeverständnis mit seinen mystagogischen Impulsen und praktischen Hilfen für den einzelnen Menschen geleistet werden könne, an welche Grenzen, ggf. zu welchen Kompetenzüberschreitungen dies führen mag? Ein konzeptioneller, in der praktischen Theologie vielfach rezipierten Entwurf, liegt mit der Resonanztheorie *Hartmut Rosas* vor.³⁹ Der in Jena lehrende Soziologe untersucht Beschleunigungsprozesse in der Gesellschaft⁴⁰ als ein dynamisches Faktum, auf dem er seine „Resonanztheorie“ entwickelt. In seiner Theoriebildung sollen die mit den Eskalationsdynamiken der Moderne auftretenden Folgen gesichtet und einer Lösung zugeführt werden. Konkret sieht Rosa eine ubiquitäre Beschleunigung, die als zentrales Kennzeichen der Postmoderne nicht nur eine zeitliche Beschleunigung inkludiere, sondern auch multiples Wachstum sowie ambivalenten sozialen Fortschritt (beispielsweise in Innovationsverdichtung) beinhalte. Gleichwohl diese Entwicklung positive qualitative Entwicklungen mit sich bringen kann, sei jedoch unverkennbar eine exponentielle Dynamisierung und ein unentrinnbarer Innovationsdruck, kurzum ein „struktureller Zwang“, der systematisch zu fortwährend weiterer Beschleunigung beitrage. Mit diesen „Steigerungsprozessen“ werde zwar eine größere Aktionsweite des Menschen ermöglicht. Zugleich aber ist (gemäß Rosa) eine Bindung von Ressourcen zur Dynamisierung bzw. Leistungssteigerung nur eingeschränkt möglich. Der „Beschleunigungszwang“ bewirke somit, dass der Zugang zur (Welt-)Wirklichkeit immer weniger möglich sei⁴¹, dafür aber im Imaginären der Vorstellungen ende.

³⁵ Vgl. *Kodex des kanonischen Rechtes*, Can 515 §1 CIC.

³⁶ Vgl. S. Gärtner, *Das Eigene kennen und das Fremde verstehen*, In: ThPQ 162 (2014) 3, S. 304-313.

³⁷ K. Baumgartner, *Art. Seelsorge*, In: W. Korff u.a. (Hrsg.), *Lexikon der Bioethik*, Band 3, Gütersloh 2000, S. 285.

³⁸ Vgl. A. Laumer, *Seelsorge als Beziehungstiftung*, In: ZPTh 41 (2021) 2, S.13-24.

³⁹ Vgl. H. Rosa, *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*, Berlin 2016.

⁴⁰ Vgl. H. Rosa, *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*, Frankfurt a.M. 2005, Zitiert nach: A. Laumer, *Seelsorge als Beziehungstiftung*, In: ZPTh 41 (2021) 2, S. 21.

⁴¹ Vgl. A. Laumer, *Seelsorge als Beziehungstiftung*, In: ZPTh 41 (2021) 2, S. 21f.

Eine Antwort auf diese *Situation eines Hamsterrades* besteht laut Rosa in der Kultivierung von „Resonanz“. Dieser Begriff steht für eine Gegenentwicklung, weg von einem Nebeneinander von Subjekt und Welt, hin zu Beziehung und Bedeutung. Resonanzerfahrungen beinhalten nach Rosa, dass „Subjekte von einem Anderen, das sie etwas angeht und gleichsam zu ihnen spricht, berührt (affiziert) werden, während sie zugleich darauf (emotional und leiblich) antworten und sich dabei als selbstwirksam erfahren.“⁴² Hierbei unterscheidet Rosa in seiner „Resonanzsphäre“ drei „Resonanzachsen“, die in Korrelation zu den Achsen der „Weltbeziehung“ stehen: Konkret gibt es die „horizontale Resonanzachse“ als Allokationsmodus moderner Gesellschaften, die soziale Beziehungen zu anderen Menschen inkludiert.⁴³ Des Weiteren lässt sich eine „diagonale Resonanzachse“ postulieren, die vor allem die Objektbeziehung zur materiellen Dingwelt reflektiert.⁴⁴ Die dritte Dimension ist markiert durch die „vertikale Resonanzachse“ in der die Beziehung zur Welt unter dem Aspekt der „Verheißung der Religion“ besprochen wird. In dieser „vertikalen“ Dimension wird Religion als Beziehung zu Sinn und Liebe, als Ur- und Grundform des Daseins, als „Resonanzbeziehung“ konkretisiert.⁴⁵

Mit Resonanz ist in allen drei Dimensionen mehr als eine Kenntnisnahme oder formale Anerkennung des Anderen gemeint. Vielmehr geht es um ein wechselseitiges Berühren und Bewegen, um eine sich abzeichnende Transformation, die sich weder kontrollieren noch vorausplanen lässt. Daher ist eine grundsätzliche Offenheit für „Welt“ notwendig, um Resonanzerfahrungen zuzulassen.⁴⁶ Ein solches Zulassen öffnet (sich) auch für die Themen mystagogischer Erfahrungen wie überhaupt für Entwicklungen damals und heute. Folglich ist das mehrteilige, transversale Konzept der Resonanztheorie für eine ganzheitliche Seelsorge beachtenswert.

Das Wirken Ehrenamtlicher ist für ein Seelsorgekonzept, das sich an die Resonanztheorie anlehnt, prinzipiell wertvoll und chancenreich. Für das transformative und zeitgleiche Wirken auf allen drei Ebenen (horizontal, diagonal, vertikal) sind das Zusammenwirken und die Kompetenzen einer Vielzahl von Menschen notwendig. Nur wenige – selbst nur wenige professionelle Seelsorgende – vereinen die Kompetenz der mehrdimensionalen Interaktion in sich. Die Vielzahl ehrenamtlicher Engagements kann Resonanzbeziehungen kultivieren und damit auf einer persönlichen und konkreten Ebene, von Mensch zu Mensch, wirken.

⁴² Vgl. H. Rosa, *Gelingendes Leben in der Beschleunigungsgesellschaft. Resonante Weltbeziehungen als Schlüssel zur Überwindung der Eskalationsdynamiken der Moderne*, In: T. Kläden / M. Schüßler (Hg.), *Zu schnell für Gott? Theologische Kontroversen zu Beschleunigung und Resonanz*, *Questiones disputatae* 286, Freiburg i.Br. 2017, S. 18-51, hier: S. 38, Zitiert nach: A. Laumer, *Seelsorge als Beziehungsstiftung*, In: ZPTh 41 (2021) 2, S. 22.

⁴³ Vgl. H. Rosa, *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*, Berlin 2016, S. 341.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 381f.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 435.

⁴⁶ Vgl. A. Laumer, *Seelsorge als Beziehungsstiftung*, In: ZPTh 41 (2021) 2, S. 23.

Hierdurch kann – unter Beachtung seelsorgerischer Prinzipien – eine ganzheitliche Seelsorge kooperativ entwickelt werden. Im christlichen Engagementbereich gilt dies für unterschiedliche Wirkfelder, so auch für den Bereich des sozialen Engagements.

Als ein Beispiel für ehrenamtlich ganzheitliches seelsorgerisches Wirken mögen die Besuchsdienste genannt werden, wie sie von Engagierten aus den *Caritas-Konferenzen Deutschlands* (CKD) an vielen Orten durchgeführt werden. Solche Besuche sind Begegnungen, in denen es u.a. darum geht, „die Lebensfreude der Besuchten zu wecken, sie zumindest für eine begrenzte Zeit aus ihrer Isolation zu holen und einen Sozialkontakt herzustellen, die persönlichen Erinnerungen an ein ereignisreiches Leben im Gespräch wachzuhalten.“⁴⁷

3. IMPLIKATIONEN DES SEELSORGESCHREIBENS UND EKKLESIOLOGISCHES CHARISMA DER CARITAS

Mit dem bischöflichen Schreiben *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche* legten die deutschen Bischöfe im Jahr 2022 ein Update seelsorgerischen Selbstverständnisses vor. Das zuvorletzte Positionspapier *Gemeinsam Kirche sein* aus dem Jahr 2015 setzte seinen Fokus auf eine sich verändernde Gemeindestruktur und deren Miteinander für das Volk Gottes.⁴⁸ In den sieben Jahren zwischen beiden bischöflichen Schreiben haben zweierlei Erfahrungen das pastorale Leben in Deutschland geprägt: Zum Einen hat die Aufarbeitung des innerkirchlichen sexuellen Missbrauchs alle deutschen Diözesen erfasst. Mit dem *Synodalen Weg* nahm die Aufarbeitung ein öffentliches (Veranstaltungs-)Format an, das systemische Ursachen von Missbrauch in der kirchlichen Seelsorge anfragt. Zum Anderen haben sich die pastoral-strukturellen Veränderungsprozesse (nicht zuletzt durch die Folgen der Covid-19-Pandemie) verstetigt.

Fragen nach der Sendung des Volkes Gottes, nach Authentizität und Relevanz christlicher Seelsorge spitz(t)en sich zu, so dass Rückfragen an das Verständnis von Seelsorge umso mehr aktuell und zeitsensibel sind.

3.1. Chancen für Engagierte in seelsorgerischen Wirkfeldern

In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche, dieses bischöfliche Lehrschreiben knüpft am Verständnis einer ganzheitlichen Seelsorge an, wie dieses auch in der deutschsprachigen Pastoraltheologie vielfach diskutiert wurde. Mit dem Verweis auf eine biblische Anthropologie wird der profunde Hinweis gegeben,

⁴⁷ CKD-Netzwerk (Hg.), *Art. Besuche sind Begegnung. Ideen und Anliegen*, In: <https://www.ckd-netzwerk.de/praxis/besuchsdienst/praxis/besuche-sind-begegnung> [Zugriff am 27.01.2024].

⁴⁸ Vgl. E. Möde / S. Kießig, *Pfarrgemeinden, pastorale Praxis und pastorales Handeln sind im stetigen Fluss*, In: Klerusblatt 96 (2016) 12. S. 289-292, hier: S. 290.

dass Seele und Sorge nicht voneinander getrennt werden dürfen. Die etwaige Reduktion des Menschen auf das Geistige und folglich die Trennung zwischen einer Geistsorge und einer Leibsorge seien von einer christlichen Theologie her nicht zu begründen.⁴⁹ Ein christliches Seelsorgeverständnis umfasse daher immer die Leiblichkeit und Geschichtlichkeit des Menschen und daher unzählig viele reale Lebenssituationen. Das Lehrschreiben plausibilisiert diese Lebenssituationen anhand dreier Beispiele, die für die Trias pastoraltheologischer Grundvollzüge stehen.⁵⁰ Allen Beispielen ist gemein, dass die Begegnung mit dem Evangelium und mit Menschen in konkreten Einzelsituationen das Proprium christlicher Seelsorge erlebbar machen. Hiervon abgegrenzt wird die Pastoral, die über die Einzelseelsorge hinaus gemeinschaftliche Formen und sie beeinflussende Metareflexionen beinhaltet.⁵¹

Der Terminus „Ehrenamt“ in seinen verschiedenen Verwendungen, ist in das Lehrschreiben zwanzigmal eingegangen. In dessen Vorwort wird bemerkt, dass Seelsorge u.a. durch Ehrenamtliche ausgeübt werde.⁵² Zudem attestiert der Text, dass sich viele Ehrenamtliche mit „Herzblut“ in die kirchliche Seelsorge einbringen.⁵³ Eine quantitative Intensität erfährt die Verwendung des Begriffes „Ehrenamt“, wenn es um die gegenwärtigen Aufgaben in der Seelsorge geht: So werden das ehrenamtliche Engagement einerseits in der Notfallseelsorge wie im Beerdigungsdienst genannt⁵⁴. Große Wertschätzung betont das Schreiben für caritativ tätige Ehrenamtliche.⁵⁵ Zwar bietet das Schreiben keine systematischen Überlegungen zum *Ort des Ehrenamtes* an, verweist aber darauf, dass ehrenamtliches Engagement eine explizite Weise seelsorgerischer Berufung ist, die in Gemeinschaft mit anderen Gruppen von Seelsorgenden vollzogen werde.⁵⁶

Konkret verwandt wird hierfür der Terminus des „Teams“, der 29-mal im bischöflichen Schreiben notiert wird. Zumeist steht er in einem zumindest impliziten Kontext über ehrenamtliches Engagement in der Seelsorge. Die theologische Begründung für Teamarbeit entnimmt das Schreiben „dem christlichen Grundgedanken, sich gemeinsam zu versammeln und miteinander auf dem Weg zu sein (vgl. Mt 18,20) und sich mit den jeweiligen Charismen gegenseitig zu ergänzen und zu dienen.“⁵⁷ In fast allen Diözesen in Deutschland arbeiten Pfarrer heute in

⁴⁹ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz, *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche*, Bonn 2022, S. 19.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 21.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 22.

⁵² Vgl. ebd., S. 5.

⁵³ Vgl. ebd., S. 11.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 28.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 29.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 32.

⁵⁷ *ibid.*

einem Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, „die die Verantwortung mit ihm teilen und sich gegenseitig unterstützen.“⁵⁸

Dabei bedarf die besagte „explizite Weise“ genauerer Spezifizierung. Denn Ehrenamtliche können und wollen nicht auf eine Ersatzfunktion hauptamtlicher Seelsorgestätigkeit reduziert werden. Ihr Dienst fängt nicht erst dort an, wo auf Grund von Personalmangel zu wenige Kleriker bzw. hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger zur Verfügung stehen. Sie sind weitaus mehr als jene Nicht-Profis, als die sie bisweilen von Hauptamtlichen der Seelsorge angesehen werden. Bereits das *Zweite Vatikanische Konzil* spricht den Laien dieselbe christliche Würde zu wie Klerikern oder Ordensleuten. Ihnen gleich sind sie „durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi teilhaftig“ (LG 31). Damit sind sie nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt von Seelsorge. Sie sorgen sich auf vielfältige Weise um die Seele (und den Leib) von Menschen. Bei Hausbesuchen hören sie einfühlsam und geduldig zu. Sie geben Rat, wenn Nachbarinnen und Nachbarn nicht weiter wissen. Sie halten Schwerkranken und Sterbenden die Hand und sind auch dann zur Stelle, wenn Hauptamtlichen die Zeit dazu fehlt. Sie sind bereit, „unentlohnt und im öffentlichen Rahmen zu tun, wofür es Kirche gibt: das Evangelium und unsere heutige Existenz kreativ ins Spiel zu bringen, in Wort und Tat.“⁵⁹ In ihren vielfältigen, seelsorglichen Aktivitäten ist es Ehrenamtlichen eigen, dass sie Anwältinnen und Anwälte der Lebenswirklichkeit sind. Sie kennen die reale Existenz, weil sie ganz und gar in ihr leben. Als Christinnen und Christen wissen sie um „Freude und Hoffnung, Bedrängnis und Trauer der Menschen von heute, besonders der Armen und Notleidenden aller Art“. (GS 1) Sie halten Klerikern und anderen Hauptamtlichen notfalls den Spiegel vor, wenn jene sich zu sehr in binnenkirchlichen Milieuthemen zu verlieren drohen.

Zusammenfassend kann hier reflektiert werden, dass im bischöflichen Schreiben das Ehrenamt – abgesehen von geteilter Verantwortung in einem dem Pfarrer umgebenden pastoralen Team – zwar nicht ausdrücklich als ein Träger von Seelsorge benannt wird, dass dem Ehrenamt allerdings in praktischen Funktionen ebendieser Status attestiert wird.

3.2. Grenzen ehrenamtlichen Engagements in seelsorgerischen Wirkungsfeldern

Die *Grundfrage* nach dem qualifizierten Engagement der Ehrenamtlichen in der kirchlichen Seelsorge betrifft über (sakramental-)theologische, kirchenrechtliche und pastoralpraktische Fragestellungen hinaus auch die (fachliche,

⁵⁸ Vgl. ebd., S.24.

⁵⁹ R. Bucher, *Art. Ehrenamt. Wie ein Begriff in die Irre führt*, In: <https://www.feinschwarz.net/vergisst-den-ehrenamtsbegriff/#:~:text=Wie%20man%20jemanden%20adressiert%2C%20definiert,die%20man%20ihm%20gegen%C3%BCber%20vornimmt> [Zugriff am 03.01.2024].

menschliche, kommunikative usw.) Qualifikation der ehrenamtlich Tätigen. Prinzipiell gilt gemäß des *Zweiten Vatikanischen Konzils*, „dass alle Glieder der Kirche Träger auch des heilsvermittelnden Tuns der Kirche sind (...)“ (LG 30). Andererseits ist seitens der Kirche gegenüber ihren Mitgliedern und der Zivilgesellschaft sicherzustellen, dass ehrenamtliches Engagement im Sinne einer *ganzheitlichen Seelsorge* (spirituell, human, sozial) förderlich wirkt und nicht defizitär oder sogar schädigend.⁶⁰

Insbesondere bei der *verbalen Seelsorge* im auf helfenden Umgang mit Menschen, beispielsweise in der spirituellen bzw. geistlichen Begleitung, in der Krankenpastoral, der Notfall- und Telefonseelsorge usw., bedarf es unabdingbarer *Grundkompetenzen*. Das gilt für Priester wie für Laien. Nur gut „zuhören“ zu können, um Meinungen und Probleme Anderer schweigend aufzunehmen, wäre entschieden zu wenig und letztlich für alle Beteiligten enttäuschend. Kirchliche und damit auch ehrenamtliche Seelsorge bedarf der Qualitätssicherung.⁶¹ Bei der kirchlichen Seelsorge, die sich ganzheitlich versteht, geht es einerseits um das hohe Gut des (metaphysischen) „*Seelenheils*“ der anvertrauten Menschen: *Salus animarum suprema lex*, heißt es am Schluss des CIC. Das „Heil der Seelen“ ist das oberste Gesetz der katholischen Kirche. Andererseits kümmert sich praktische Seelsorge um die sozialen und psychischen Befindlichkeiten, ggf. Traumatisierungen und Störungen von anvertrauten Menschen.

Es versteht sich selbstredend, dass in der Seelsorge die *Sprach- und Handlungsgrenzen* zu den kurativen Berufen, zur Medizin und Psychotherapie, zu respektieren sind. Wer dies nicht täte, läuft Gefahr zu schädigen und würde sich strafbar machen. Das *Psychotherapeutengesetz* (von 1999 in der Neufassung vom 1. September 2020) definiert und reguliert (im berufsrechtlichen Sinn) Psychotherapie in Diagnose, methodischer Anwendung und Ethik. Das „Helfersyndrom“ und „wilde Psychotherapie“ wurden bereits in den 1970er Jahren breit thematisiert und kritisch beurteilt.⁶²

Ehrenamtliches Engagement, ob projektbezogen oder auf Langzeit, darf also selbstverständlich nicht gegen die *gesetzlich regulierten Heilberufe* und das Psychotherapeutengesetz verstoßen. Es sollte aber aus dem erprobten Repertoire *psychologischer Praxismethoden* passende Auswahlen treffen, um gesprächs- und verhaltensoptimierende Auxiliarmethoden integrativ aufzugreifen, einzuüben und für die jeweiligen Seelsorgsaufgaben entsprechend anzuwenden. Die gekonnte Anwendung solcher psychologischer (Optimierungs-)Methoden kann Seelsorge zweifellos fördern, humanisieren und aktualisieren.⁶³

⁶⁰ Vgl. E. Möde, *Der Streit um den Menschen*, In: E. Möde (Hrsg.): *Zwischen Pastoral und Psychologie*, München 1992, S.83-104, hier: S. 87f.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 92f.

⁶² Vgl. E. Möde, *Sprache und Anerkennung*, In: A. Fritz / K. Karl (Hrsg.). *Persönlichkeitsbildung interdisziplinär. Die Bedeutung von Anerkennung und das Spannungsverhältnis zur Professionalität*, Baden-Baden 2023, S. 49-64, hier: S. 52.

⁶³ Vgl. ebd., S. 55f.

Schließlich verlangt eine *gelingende Seelsorge*, die über eine soziale bzw. materielle Unterstützung hinaus mit sich identisch wirkt, die möglichst ganzheitlich-integrative Einbeziehung der Dimensionen des Spirituellen („salus animarum“) und Humanen, des Psychophysischen und Materiellen. Dazu sind Priester wie Laien, Hauptamtliche wie Ehrenamtliche in Kooperation aufgerufen.

Nicht nur, aber insbesondere sind es gesprächspsychologische Methoden (z.B. nach C. Rogers), die wechselseitig positive Resonanz, Akzeptanz und Verständnis in Begegnung ermöglichen. Sie helfen Existenzielles derart in Sprach-Verhalten zu bringen, dass sich in mitmenschlicher und spiritueller Hinsicht Überraschendes und Helfendes anbahnt. Im Sprechen, Hören, Schweigen und im Antworten kann sich so „existenzielle Orientierung“ (J.D.Yalom) glaubwürdig vollziehen.⁶⁴

Für das einübende Erlernen dieser Sprechqualitäten bedarf es freilich mehr als des einen oder anderen Workshops: Längere, aufeinander aufbauende Übungs- und Supervisionsphasen sind nötig für die Übernahme und Integration jeder der psychologischen Methoden (z.B. Gesprächstherapie, Focusing, Transaktionsanalyse, Themenzentrierte Interaktion, Suizidintervention, Logotherapie ...), um in ihnen *Praxissicherheit* zu gewinnen. Damit das ehrenamtliche Engagement in all seiner *Vielfalt der Charismen* zu einem maximal effizienten „Träger von Seelsorge“ wird, bedarf es angemessener Schulung und Begleitung an unterschiedlichen, auch experimentellen *Praxis-Lern-Orten*. Sowohl Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche sollten in anhaltende *Lernprozesse* einbezogen werden. Das würde das Ehrenamt quer durch die Generationen attraktiver und partnerschaftlicher gestalten. Nicht zuletzt würde es das *Ehrenamt* aufwerten, indem es dessen *seelsorgerisches Selbstverständnis* vertieft.

4. RESÜMEE: ENGAGEMENT ALS NEUE FUNKTION VON SEELSORGE

Die historischen und systematischen Grundlagen des Verständnisses von „Seelsorge“ zeigen, dass diese spätestens seit dem vierten Jahrhundert in der christlichen Theologie als *Terminus* wie auch als kirchliches Wirkfeld kontinuierlich präsent ist. Dabei zeigt sich ein Ringen um das genuine Proprium von Seelsorge: Der sakramental-amtliche Charakter von Seelsorge korreliert mit den Grenzen, wo andere (psychologische, psychotherapeutische, juristische...) Kompetenzen für ein professionelles Handeln erforderlich sind. Ebenso ist die praktische Seelsorge selbstverständlich von kirchlichen Strukturen abhängig, deren Veränderungen auch stets das seelsorgerische Selbstverständnis anfragen.

Mit dem *Zweiten Vatikanischen Konzil* wurde die im Mittelalter eingeleitete Engführung der Seelsorgenden (auf den Klerus) weiterentwickelt: Dies geschah

⁶⁴ Vgl. I. D. Yalom, *Existenzielle Psychotherapie*, Bergisch-Gladbach 2010, S. 409ff.

in Folge einer Weitung des Seelsorgebegriffes über die sakramentale (Kirchen- und Seelsorge-) Struktur hinaus. Die Sendung des gesamten „Volkes Gottes“ in Welt und Kirche öffnete auch seelsorgerische Funktionen für Laiinnen und Laien. In dieser Kontinuität stehen weltkirchliche Impulse, wie das von Johannes Paul II. vorlegte Schreiben *Christifideles laici*⁶⁵, aber auch die Entwicklung von pastoralen Berufsgruppen. Das sich weiterentwickelnde Engagement von Ehrenamtlichen und die sich rasant verändernden Pastoralstrukturen in Deutschland lassen fragen, inwiefern dieses Engagement als Seelsorge verstanden werden kann. Wenngleich der bischöfliche Impuls *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche* Ehrenamtliche nicht unmittelbar zu Seelsorgenden erklärt, wird doch ehrenamtlichem Engagement in der Kirche die Funktion von Seelsorge zugesprochen. Aus dieser Perspektive, wie auch aus den praktischen Beobachtungen von caritativ Engagierten, können Ehrenamtliche als Mit-Träger von Seelsorge charakterisiert werden.

Zu erinnern ist des Weiteren, dass der Sendungsauftrag des gesamten „Volkes Gottes“ weltkirchlich auch auf der (im Jahr 2023 durchgeführten) 16. *Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode* zur Synodalität vielseitig besprochen wurde. Dabei sieht sich die Synode in klarer Tradition zur Theologie des *Zweiten Vatikanischen Konzils*. Ausdrücklich wird die Sendung der Frau im synodalen Schreiben betont.⁶⁶ In der Hermeneutik des Konzils steht das Schreiben vor allem darin, dass es den weltlichen Auftrag der Sendung im „Volke Gottes“ betont.⁶⁷ Eine Brücke zur Seelsorge durch Laiinnen und Laien oder zum explizit ehrenamtlichen Engagement ist im Synodendokument nicht erkennbar.

Die Frage von ehrenamtlichem Engagement und Seelsorge ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine, die sich im deutschsprachigen Diskurs entwickelte und ebendort besprochen wird. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass der Engagementbegriff im europäischen Diskurs nicht einheitlich definiert wird.⁶⁸ Sechzig Jahre nach dem *Zweiten Vatikanischen Konzil* kann hingegen festgestellt werden, dass als „Seelsorgende“ durch die Kirche gesandte Getaufte verstanden werden. Es hat sich folglich im weltkirchlichen Miteinander eine Theologie entwickelt, welche prinzipiell die hermeneutischen Grundlagen ermöglicht, Engagement als Seelsorge anzuerkennen.

⁶⁵ Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Christifideles laici*.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 20f.

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 10.

⁶⁸ Vgl. S. Kießig / I. Celary, *Ehrenamt im Umbruch*, In: *Teologia Człowiek* 58 (2022) 2, S. 79-95, hier: S. 81.

LITERATURVERZEICHNIS

16. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode [=Synode], *Erste Sitzung (4.-29. Oktober 2023). Synthese-Bericht. Auf dem Weg zu einer synodalen Kirche in der Sendung*, In: <https://www.synod.va/content/dam/synod/assembly/synthesis/german/2023.10.28-DEU-Synthesis-Report.pdf> [Zugriff am 03.11.2023].
- Apostolicam Actuositatem* [=AA], Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Apostolat der Laien, In: AAS 58 (1966) 837-864.
- Baumgartner K., *Art. Seelsorge*, In: Korff, W. u.a. (Hrsg.), *Lexikon der Bioethik*, Band 3, Gütersloh 2000, S. 285-287.
- Bucher R.: *Art. Ehrenamt. Wie ein Begriff in die Irre führt*, 08. Januar 2018, In: <https://www.feinschwarz.net/vergisst-den-ehrenamtsbegriff/#:~:text=Wie%20man%20jemanden%20adressiert%2C%20definiert,die%20man%20ihm%20gegen%C3%BCber%20vornimmt> [Zugriff am 03.01.2024].
- Caritas-Konferenzen Deutschlands [=CKD] e.V. (Hg.), *Art. Besuche sind Begegnung. Ideen und Anliegen*, In: <https://www.ckd-netzwerk.de/praxis/besuchsdienst/praxis/besuche-sind-begegnung> [Zugriff am 27.01.2024].
- Codex Iuris Canonici [=CIC], *Kodex des kanonischen Rechtes. Lateinisch-deutsche Ausgabe*, Kevelaer ¹⁰2021.
- Demel S., *Das kirchliche Amt der Pastoralreferent*innen*, In: LS 4 (2021) 72, S.238-241.
- Deutsche Bischofskonferenz, *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche*, 08. März 2022, Bonn 2022.
- Evangelische Kirche in Deutschland [=EKD], *Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung*, In: https://kmu.ekd.de/fileadmin/user_upload/kirchenmitgliedschaftsuntersuchung/PDF/Wie_h%C3%A4ltst_du%E2%80%99s_mit_der_Kirche_%E2%80%93_Zur_Bedeutung_der_Kirche%E2%80%93in%E2%80%93der%E2%80%93Gesellschaft_KMU_6.pdf [Zugriff am 27.01.2024].
- Feiter R., *Seelsorge – eine überdeterminierte Praxis. Fünf Thesen*, In: ZPTh 41 (2021) 2, S.7-11.
- Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 24. November 2013, In: AAS 105 (2013) 1019-1137.
- Gärtner S., *Das Eigene kennen und das Fremde verstehen. Die niederländische geestelijke verzorging als Avantgarde spätmoderner Seelsorge*, In: ThPQ 162 (2014) 3, S. 304-313.
- Gaudium et spes* [=GS], Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute, In: AAS 58 (1966) 1025-1115.
- Gemeinschaft der Vinzenz-Konferenzen Deutschlands e.V., *Art. Geschichte* [n.a.w.], In: <https://vinzenz-gemeinschaft.de/geschichte/> [Zugriff am 27.01.2024].
- Haiderer A. / Zulehner P.M., *...weil es mir Freude macht. Ehrenamt macht die Kirchen zukunftsfit*, Berndorf 2023.

- Haslinger H., *Pastoraltheologie*, Paderborn 2015.
- Hertling L., *Communio und Primat. Kirche und Papsttum in der christlichen Antike*, In: US 17 (1962) S. 91-125.
- Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Christifideles laici*, 30. Dezember 1988, In: AAS 81 (1989), S. 393-521.
- Kießig S. / Celary I., *Ehrenamt im Umbruch – Pastorale Folgen für sozial-caritatives Engagement*, In: Teologia Człowiek 58 (2022) 2, S. 79-95.
- Kießig S., *Transformation(en) als Gegenwartserfahrung(en) der pastoralen Situation in Deutschland*, In: Teologia i Moralność 2 (2023) 18, S. 229-243.
- Kirschner M., *Europa (neu) erzählen und anders inszenieren? Versuch einer einführenden Relektüre der Beiträge angesichts einer Situation eskalierender Gewalt*, In: Ders. (Hg.), *Europa (neu) erzählen: Inszenierungen Europas in politischer, theologischer und kulturwissenschaftlicher Perspektive*, Baden-Baden 2022, S. 19-69.
- Knop J., *Prekäre Normalitäten in der katholischen Kirche*, In: LS 3 (2023) 74, S. 198-203.
- Kohlgraf P., *Statement von Bischof Dr. Peter Kohlgraf, Vorsitzender der Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz, bei der Vorstellung der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) in einer Online-Presskonferenz am 14. November 2023*. In: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2023/2023-175b-Vorstellung-Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung-Online-PK-Statement-Bi.-Kohlgraf.pdf [Zugriff am 27.01.2024].
- Laplanche J. / Pontalis J.-B., *Das Vokabular der Psychoanalyse*, Frankfurt a.M. 1973, S. 544-546.
- Laumer A., *Seelsorge als Beziehungstiftung. Pastoralgeschichtliche Impulse für die Gegenwart*, In: ZPTh 41 (2021) 2, S.13-24.
- Lumen gentium* [=LG], *Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche*, In: AAS 57 (1965) 5-64.
- Marx R., *Die Vergrößerung des pastoralen Raumes und die Nähe zu den Menschen*, In: Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), „Mehr als Strukturen... Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen“, Bonn 2007, S. 62-67.
- Máté-Tóth A., *Priesterdimensionen. Beobachtungen und Fragen aus Ungarn*, In: Meyer, R. / Schmidt, B. (Hrsg.), *Priesterliche Identität? Erwartungen im Widerstreit*, Münster 2021, S. 161-176.
- Menke K.-H., *Die Sakramentalität der Eucharistie*, In: IKaZ (2013) S. 249-269.
- Möde E., *Der Streit um den Menschen. Christliche Anthropologie und Psychotherapie*, In: Möde, E. (Hrsg.), *Zwischen Pastorale und Psychologie*, München 1992, S. 83-104.
- Möde E. / Kießig, S., *Pfarrgemeinden, pastorale Praxis und pastorales Handeln sind im stetigen Fluss*, In: Klerusblatt 96 (2016) 12, S. 289-292.
- Möde E., *Sprache und Anerkennung. Zur therapeutischen Theologie als wertschätzendem Sprechen*, In: Fritz, A. / Karl, K. (Hrsg.), *Persönlichkeitsbildung interdisziplinär. Die Bedeutung von Anerkennung und das Spannungsverhältnis zur Professionalität*, Baden-Baden 2023, S. 49-64.

- Nadermann H.L., *O heilige Seelenspeise auf dieser Pilgerreise*, Münster 1810, In: Bistum Berlin (Hg.), *Ehre sei Gott. Gebet- und Gesangbuch für das Bistum Berlin*, Berlin 1968, S. 606f.
- Rahner K., *Die Träger des Selbstvollzugs der Kirche*, In: Arnold, F.X. / Rahner, K. / Schurr, V. / Weber, L. M. (Hg.), *Handbuch der Pastoraltheologie. Praktische Theologie der Kirche in ihrer Gegenwart*, Band I, Freiburg i.Br. 1964, S. 149-215.
- Rosa H., *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*, Frankfurt a.M. 2005.
- Rosa H., *Gelingendes Leben in der Beschleunigungsgesellschaft. Resonante Weltbeziehungen als Schlüssel zur Überwindung der Eskalationsdynamiken der Moderne*, In: Kläden, T. / Schüßler, M. (Hg.), *Zu schnell für Gott? Theologische Kontroversen zu Beschleunigung und Resonanz*, Questiones disputatae 286, Freiburg i.Br. 2017, S. 18-51.
- Rosa H., *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*, Berlin 2016.
- Silber S., *Postkoloniale Theologie*, Stuttgart 2021.
- Telefonseelsorge Berlin e.V., *Art. Über uns*, In: <https://telefonseelsorge-berlin.de/ueber-uns/> [Zugriff am 31.10.2023].
- Windisch H., *Art. Freiheit: Praktisch-theologisch*, In: LThK IV, Freiburg i.Br. ³1995, S. 106f.
- Yalom I.D., *Existenzielle Psychotherapie*, Bergisch Gladbach 2010, S. 409-543.